

# AMTSBLATT



der  
**Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.**  
und der  
**Gemeinde Weißkeißel**



Jahrgang 21

Freitag, 15. September 2023

Ausgabe 15/2023

## Inhalt

### Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für 2023 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
- Allgemeinverfügung Widmung Eigentümerweg Weißwasser - Lausitzer Straße Sackgasse -02 / 2023
- Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser/O.L. Kreuzstraße - 03/2023
- Bekanntmachung über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben „Verlegung Strecke 6142 im Streckenabschnitt Weißwasser (a) - Rietschen (a) Planfeststellungsabschnitt 1 Änderungen Bahnsteiganlagen und Neubau ESTW im Bahnhof Schleife“ Bahn-km 147,000 bis 151,200 der Strecke 6142 Berlin Görlitzer Bahnhof – Görlitz
- Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses am 05.09.2023 gefassten Beschlusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses
- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses

### Gemeinde Weißkeißel

#### Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

#### Impressum:

Herausgeber: Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.- Der Oberbürgermeister, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.  
Verantwortlich für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil:  
Weißwasser - Oberbürgermeister Torsten Pötzsch oder sein Vertreter im Amt  
Weißkeißel - Bürgermeister Andreas Lysk oder sein Vertreter im Amt  
Verantwortliche Redakteurin: Frau Sylvana Hallwas, Tel.: 03576/265104, Fax.: 03576/265102

Das Amtsblatt der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und der Gemeinde Weißkeißel erscheint monatlich.  
Einzelverkaufspreis: 0,25 Euro.

Bezug: Jahres-Abo 6,00 Euro incl. Porto – Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Hauptverwaltung, Marktplatz (Tel. 03576/265286)

# Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für 2023 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

#### Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für 2023 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.

Aufgrund von § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen wird der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2023 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. an sieben Arbeitstagen, in der Zeit

**vom 04. Oktober 2023 bis zum 12. Oktober 2023**

in der

Stadtverwaltung Weißwasser, Marktplatz, Zimmer 2.17, 02943 Weißwasser/O.L.

in den Zeiten

Montag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt (bitte den Eingang vom Marktplatz aus benutzen).

Einwendungen von Bürgern und Abgabepflichtigen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. zum Entwurf der Haushaltssatzung 2023 können während der Einwendungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an [ref.finanzen@weisswasser.de](mailto:ref.finanzen@weisswasser.de) bis einschließlich zum **23. Oktober 2023**, abgegeben werden. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Weißwasser, den 14.09.2023

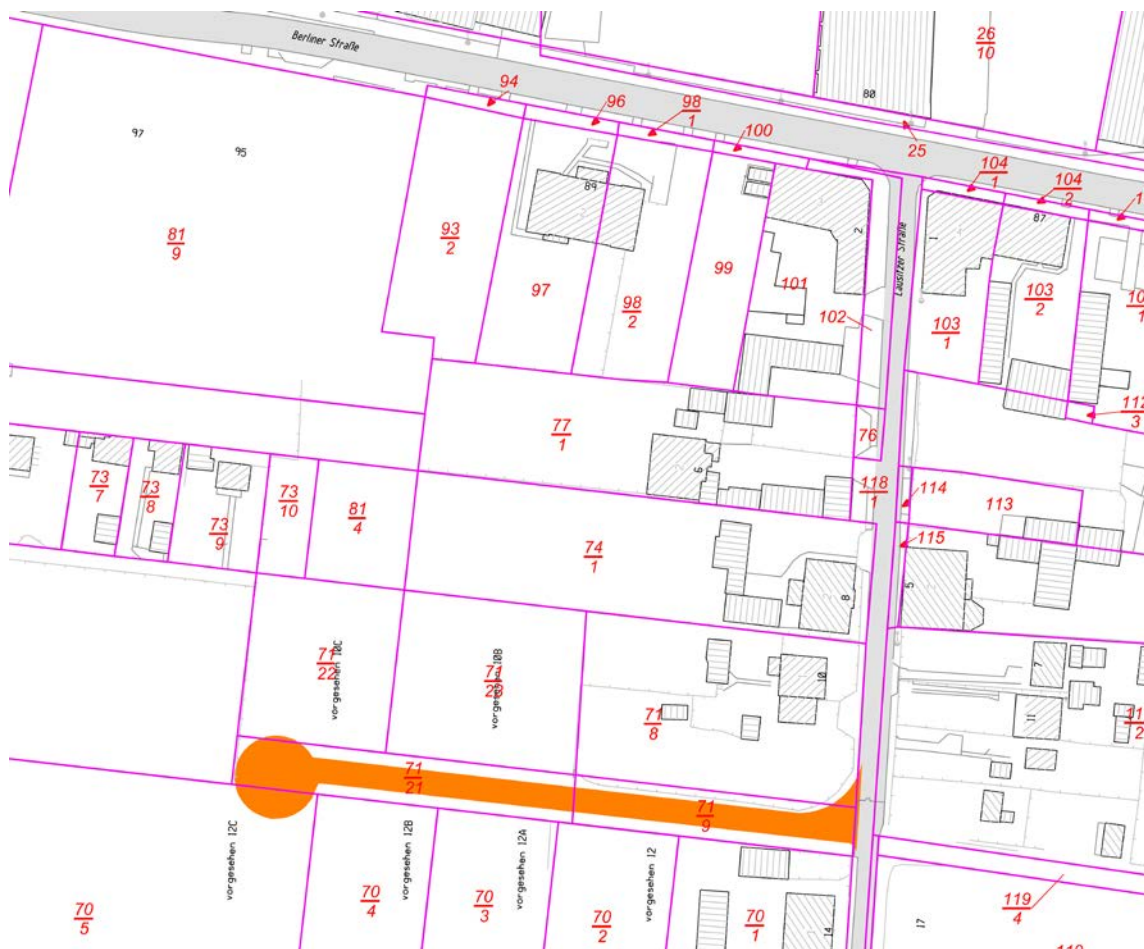
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

## Allgemeinverfügung Widmung Eigentümerweg Weißwasser - Lausitzer Straße Sackgasse - 02 / 2023

### 1. Straßenbeschreibung

- |                                     |                                                            |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| 1.1 Straßenklasse:                  | Eigentümerweg                                              |
| 1.2 Bezeichnung der Straße:         | Lausitzer Straße Sackgasse                                 |
| 1.3 Beschreibung des Anfangspunktes | Flur 3, Flst. 70/5, Gemarkung Weißwasser,                  |
| 1.4 Beschreibung des Endpunktes     | Flur 3, Flst. 71/9, Gemarkung Weißwasser, Lausitzer Straße |
| 1.5 Länge:                          | 128.m                                                      |
| 1.6 Straßengrundstücke:             | Flur 3 , T.v. Flst. 70/5; 71/21; 71/9; Tv. 71/8            |
| 1.7 Gemeinde:                       | Stadt Weißwasser/O.L.                                      |

### Übersichtsplan:



### 2. Verfügung

- 2.1 Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als öffentliche Straße gewidmet.
- 2.2 Die Straße ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Stadt Weißwasser einzutragen.
- 2.3 **Widmungsbeschränkungen:** Keine
3. **Neuer Träger der Straßenbaulast:** Flurstückseigentümer Straße
4. **Wirksamwerden der Verfügung:** 30.10.2023 (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG)
5. **Sonstiges**

#### 5.1. Gründe für die Widmung

Die Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach §6 Absatz 1 SächsStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Mit dem Städtebaulichen Vertrag zwischen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. und dem Flurstückseigentümer ist die öffentlich gesicherte Erschließung vertraglich vereinbart. Die Verkehrssicherungspflicht obliegt dem Flurstückseigentümer.

#### 5.2. Öffentliche Auslegung

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.  
Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Weißwasser, Rathaus Zi. 2.41, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

Zeiten:

- |            |                                    |
|------------|------------------------------------|
| Dienstag   | 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr |
| Freitag    | 9.00 - 12.00 Uhr                   |

### 6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser, Referat Bau, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L., zu erheben.

## Allgemeinverfügung Widmung öffentlicher Straßen Weißwasser/O.L. Kreuzstraße - 03/2023

### 1. Straßenbeschreibung

- |                                     |                                                                                    |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| 1.1 Straßenklasse:                  | Ortsstraße                                                                         |
| 1.2 Bezeichnung der Straße:         | Kreuzstraße                                                                        |
| 1.3 Beschreibung des Anfangspunktes | Flur 3, Flst. 71/6                                                                 |
| 1.4 Beschreibung des Endpunktes     | Flur 3, Flst. 62, Kreuzstraße                                                      |
| 1.5 Länge:                          | 54 m                                                                               |
| 1.6 Straßengrundstücke:             | Flur 3, T.v. Flst.71/6, T.v. Flst.63, T.v. Flst.62 T.v. Flst.72,<br>T.v. Flst.81/6 |
| 1.7 Gemeinde:                       | Stadt Weißwasser/O.L.                                                              |



### 2. Verfügung

- 2.1 Die unter Nr. 1 bezeichnete Straße wird gemäß § 6 Abs. 1 Straßengesetz des Freistaates Sachsen (SächsStrG) als öffentliche Straße gewidmet.
- 2.2 Die Straße ist in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Straßen der Stadt Weißwasser einzutragen.
- 2.3 **Widmungsbeschränkungen:** keine
3. **Neuer Träger der Straßenbaulast** Stadt Weißwasser/O.L., Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.
4. **Wirksamwerden der Verfügung:** 30.10.2023 (§ 6 Absatz 1, Satz 2, 2. Halbsatz, SächsStrG)

### 5. Sonstiges

#### 5.1. Gründe für die Widmung

Die Straße ist eine Ortsstraße.

Die bereits vorhandene Verkehrsfläche soll durch förmliche Widmung nach § 6 Absatz 1 SächsStrG die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Stadt Weißwasser/O.L. ist nicht Eigentümer der Straßenflurstücke. Mit dem Stadtratsbeschluss RAT/2-15/09 sind die gekennzeichneten Flurstücke als öffentlich Verkehrsfläche gewidmet, mit der Festlegung, dass die Verkehrssicherungspflicht der Stadt Weißwasser/O.L. obliegt.

#### 5.2. Öffentliche Auslegung

Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten eingesehen werden.

Ort: Bauamt der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Rathaus Zi. 2.41, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L.

Zeiten:

Dienstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L., Referat Bau, Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L., zu erheben.

**Bekanntmachung**  
**über die Auslegung zum Planfeststellungsverfahren für das Bauvorhaben**  
**„Verlegung Strecke 6142 im Streckenabschnitt Weißwasser (a) - Rietschen (a)**  
**Planfeststellungsabschnitt 1**  
**Änderungen Bahnsteiganlagen und Neubau ESTW im Bahnhof Schleife“**  
**Bahn-km 147,000 bis 151,200 der Strecke 6142 Berlin Görlitzer Bahnhof - Görlitz**  
**(Aktenzeichen: 521ppw/021-2021#019)**

Projekthalt dieser Maßnahme ist die Änderung der Bahnsteiganlagen im Bahnhof Schleife und der Neubau des Elektronischen Stellwerkes (ESTW-A) in Schleife im Rahmen der folgenden baulichen Maßnahmen:

- Änderung der Bahnsteiganlagen im Bahnhof Schleife einschließlich zugehöriger Zuwegungen
- Umrüstung der vorhandenen Stellwerkstechnik auf elektronische Stellwerkstechnik inklusive Errichtung eines abgesetzten Stellrechners (ESTW-A) im Bahnhof Schleife
- Änderungen an zwei Bahnübergängen
- Sicherung von Kabeln und Leitungen Dritter im Bereich des Bahnhofes Schleife
- Änderung der Anlagen der bahntechnischen Ausrüstung der Strecke 6142 (Leit- und Sicherungstechnik, Elektrische Energieanlagen, Stromversorgung, Telekommunikationsanlagen) und der dafür erforderlichen Änderungen des Kabelführungssystems
- Landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie temporäre Maßnahmen (Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen, Verbauten)

Das Eisenbahn-Bundesamt führt auf Antrag der DB Netz AG, Regionalbereich Südost (Vorhabenträgerin), vom 03.09.2021 für das genannte Bauvorhaben das Anhörungsverfahren nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) durch. Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemeinden Schleife und Trebendorf sowie in der Stadt Weißwasser/O.L. beansprucht.

Für das Vorhaben hat die Vorhabenträgerin die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 7 Abs. 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeit (UVP) beantragt und das Eisenbahn-Bundesamt hat als zuständige Behörde das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet. Die Vorhabenträgerin hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt. Das sind insbesondere folgende Unterlagen:

- Erläuterungsbericht, Planunterlage Nr. 1
- UVP-Bericht, Planunterlage Nr. 12
- Landschaftspflegerischer Begleitplan, einschließlich des Erläuterungsberichts, des Bestands- und Konfliktplans sowie des Maßnahmenplans, Planunterlage Nr. 13
- Untersuchung Schall und Erschütterungen, Planunterlage Nr. 14
- Brand- und Katastrophenschutz, Planunterlage Nr. 15
- Geotechnischer Bericht, Planunterlage Nr. 16

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) mit den entscheidungserheblichen Unterlagen liegt in der Zeit **vom 25.09.2023 bis einschließlich 24.10.2023** (einen Monat) in der Stadtverwaltung Weißwasser/O. L., Marktplatz, 02943 Weißwasser/O.L., 1. Obergeschoss, Zimmer 1.42, während der folgenden Zeiten

am Montag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
am Dienstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
am Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
am Freitag	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zeitgleich werden diese Bekanntmachung und die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen auch auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes zugänglich gemacht: [www.eba.bund.de/anhoerungsverfahren](http://www.eba.bund.de/anhoerungsverfahren) (Planfeststellung Verlegung Strecke 6142 PFA 1 Bf Schleife).

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann gemäß § 21 Abs. 2 und 5 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist - **bis einschließlich 24.11.2023** - beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-Str. 10, 01219 Dresden, oder bei der oben genannten Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben.

Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen (§ 18 Abs. 1 Satz 3 AEG in Verbindung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Vorhaben, für die eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, auf das Verwaltungsverfahren.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
3. Das Eisenbahn-Bundesamt kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen und der rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Weiterhin kann das Eisenbahn-Bundesamt anstelle einer mündlichen Erörterung eine Online-Konsultation durchführen (§ 5 Abs. 1, 2 PlanSiG). Findet ein Erörterungstermin oder eine Online-Konsultation statt, werden diese ortsüblich und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten des Eisenbahn-Bundesamtes zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.



4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch das Eisenbahn-Bundesamt entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der Auslegung des Planes an tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Da für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 19 Abs. 2 UVPG notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG dient.
9. Nähere Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren siehe unter: <https://www.eba.bund.de/datenschutzhinweise>.
10. Diese Bekanntmachung sowie die zur Einsicht ausgelegten Planunterlagen werden zeitgleich mit der Auslegung der Unterlagen in den Gemeinden auch im UVP-Portal zugänglich gemacht: <https://www.uvp-portal.de>

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift Große Kreisstadt Weißwasser/O.L.)

**Bekanntgabe des im öffentlichen Teil der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses  
am 05.09.2023 gefassten Beschlusses**

**BWA/ 7-76/23**

**Vergabe Planung Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 4, 5 - Erweiterung mit finaler energetischer Sanierung  
Kita "Sonnenschein"**

Der BWA beschloss, das Planungsbüro IBGM Ingenieurbüro für Gebäudemanagement GmbH, Birkenweg 11, 02957 Krauschwitz mit der Planung Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 4 und 5 (Elektroplanung) zzgl. besonderer Leistungen (Mitwirken Fördermittelanträge, Prüfen von Nebenangeboten, Erstellung Lichtkonzept) für das Bauvorhaben "Erweiterung mit finaler energetischer Sanierung Kita Sonnenschein Weißwasser O./L." zum Preis von 34.577,88 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Anzahl der Gremiumsmitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

**Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Stadtrates**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. führt

**am Mittwoch, den 27.09.2023, um 16.00 Uhr  
in der Bibliothek, Lesesaal, Straße des Friedens 14, Weißwasser**

seine

**Sitzung Nr. 43-8/23**

durch.

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Feststellung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes gem. § 18 SächsGemO  
- Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit durch Herrn Andreas Kaulfuß
- 3 Verpflichtung eines neuen Mitgliedes des Stadtrates
- 4 Zwischenbericht zum Vollzug des Haushaltsplanes 2023 der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.  
gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO
- 5 Berichterstattung zur Umsetzung des Haushaltsstrukturkonzeptes 2022-2026 - Stand 30.06.2023
- 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrates und der beschließenden Ausschüsse gefassten Beschlüsse sowie der Entscheidungen des Oberbürgermeisters
- 7 Beschlussfassung
  - 7.1 Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2023
  - 7.2 Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2023
  - 7.3 Verteilung der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Verfügung gestellten Spendenmittel für das Jahr 2023
  - 7.4 Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Weißwasser, Flur 4, Flurstück 136/3 und Flurstück 136/4 mit einer Größe von insgesamt 617 m<sup>2</sup> an der Forster Straße
  - 7.5 Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 16, Flurstücke 1032 und 1008;  
Lage Sachsendamm 30 bis 32
  - 7.6 Bestellung eines Erbbaurechtes am Grundstück Gemarkung Weißwasser, Flur 5, Flurstück 250/5,  
Lage: an der Teichstraße
  - 7.7 Ankauf eines Grundstückes in der Gemarkung Weißwasser, Flur 16, Flurstück 1030 mit einer Größe von 2.751 m<sup>2</sup>,  
Lage: George-Beck-Straße
  - 7.8 Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses
  - 7.9 Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Haupt- und Sozialausschusses
  - 7.10 Widerruf der Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses
  - 7.11 Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Bau- und Wirtschaftsausschusses
  - 7.12 Abwägung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan "Teichstraße  
- Änderung Flurstück 129/27 " in Weißwasser
  - 7.13 Beschluss der Satzung über den Bebauungsplan "Teichstraße - Änderung Flurstück 129/27 " in Weißwasser
  - 7.14 Ermessensentscheidung zur Gebührensatzung Schwimmhalle der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.
  - 7.15 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Schwimmhalle  
der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. (Gebührensatzung Schwimmhalle)
  - 7.16 Einführung und Verfestigung eines kommunalen Energiemanagement-Systems
  - 7.17 Sanierung Bahnhof Weißwasser/O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt - Vergabe Los 1 Baustelleneinrichtung
  - 7.18 Sanierung Bahnhof Weißwasser/O.L. - Gesicht und Tor zur Stadt - Vergabe Los 2 Baufreimachen, Demontagearbeiten,  
nicht konstruktiver Abbruch, Sicherungsmaßnahmen
  - 7.19 Beschlüsse zur Annahme von Spenden
    - 7.19.1 Annahme einer Sachspende
    - 7.19.2 Annahme einer Sachspende
- 8 Informationen und Anfragen
  - 8.1 Informationen des Oberbürgermeisters
  - 8.2 AG LEAG
  - 8.3 Trinkwasser
  - 8.4 Lausitzrunde/Strukturwandel
  - 8.5 Beantwortung der Anfragen aus der letzten Sitzung
  - 8.6 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 9 Anträge
  - 9.1 Anträge aus vorherigen Sitzungen
  - 9.2 Neue Anträge
- 10 Einwohnerfragen (gegen 18.00 Uhr)
  - 10.1 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
  - 10.2 Aktuelle Fragen

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 13.09.2023

Torsten Pöttsch

Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Haupt- und Sozialausschusses**

Der Haupt- und Sozialausschuss führt

**am Montag, den 16.10.2023, um 16.00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

**Sitzung Nr. 39-9/23**

durch.

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Festlegung der Förderhöhe einer Baumaßnahme im Fördergebiet der Sozialen Stadt Weißwasser "Südost", Flur 2, Flurstück 46
4. Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 11.09.2023  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschusses**

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss führt

**am Dienstag, den 17.10.2023, um 16.00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses Weißwasser, Marktplatz**

seine

**Sitzung Nr. 37-8/23**

durch.

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Informationen/Anfragen
- 2.1 Informationen des Oberbürgermeisters
- 2.2 Beantwortung der Fragen aus der letzten Sitzung
- 2.3 Neue Informationen und Anfragen der Stadträte
- 3 Beschlussfassung
- 3.1 Vergabe Sanierung Bahnhof: Los 3 - Gerüstarbeiten
- 4 Anträge

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißwasser, den 11.09.2023  
Torsten Pöttsch  
Oberbürgermeister



# Gemeinde Weißkeißel

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung über die Durchführung der Sitzung des Gemeinderates Weißkeißel

Der Gemeinderat Weißkeißel führt

am Donnerstag, den 28.09.2023, um 19.00 Uhr  
im Versammlungsraum der Heimatstube,  
Kaupener Straße 6 B, Weißkeißel

seine

Sitzung Nr. 39-07/23

durch.

#### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Beschlussfassung
- 4.1 Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weißkeißel
- 4.2 Beitritt zur "Energiegenossenschaft Neue Energie Weißkeißel eG" (i.G.) durch Erwerb von Genossenschaftsanteilen
- 5 Anfragen/Informationen
- 5.1 Zwischenbericht zum Vollzug des Haushaltsplanes 2023 der Gemeinde Weißkeißel gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO
- 5.2 Beteiligungsbericht der Gemeinde Weißkeißel für die Jahresabschlüsse 2017-2018

Fortsetzung in nichtöffentlicher Sitzung

Weißkeißel, den 11.09.2023

Andreas Lysk  
Bürgermeister